

# Beitragsordnung des TuS Homberg 1912 e. V.

Gemäß § 9 Nr. 2 unserer Vereinssatzung hat der Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Der Verein kann gemäß § 6 der Vereinssatzung von seinen Mitgliedern u.a. folgende Beiträge erheben:

- > Mitgliedsbeiträge (Grundbeitrag zuzüglich sportartspezifischer Beiträge)
- > Aufnahmegebühren, Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Rechnungen,
- > Rücklastschrift-, Mahn- und Kursgebühren
- > Eintrittsgelder
- > Sondergebühren für bestimmte Leistungen

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Nachfolgende Mitgliedsbeiträge sind ab 01.01.2019 gültig:

Beitragsart	Erwachsene		Jugendliche	
	monatlich	halbjährl	monatlich	halbjährl.
Grundbeitrag Einzelmitglieder	3,50	21,--	2,50	15,--
Grundbeitrag Familie (siehe Erklärung)	5,--	30,--	--	--
<b>zuzüglich:</b>				
Flatrate für Kinder und Jugendliche bis 18			8,--	48,--
Abteilungsbeitrag Jugendfußball	--	--	+ 1,50	9,--
Abteilungsbeitrag Kindersport Geräteturnen	--	--	+ 1,50	9,--
Aktive Mitgliedschaft „Sonstiges“	6,50	39,--		
Abteilungsbeitrag Fußball Senioren	11,50	69,--		
Abteilungsbeitrag Fitness & Gesundheitssport	6,50	39,--		
Abteilungsbeitrag Radsport	8,--	48,--		
Abteilungsbeitrag Tischtennis	8,--	48,--		
Abteilungsbeitrag Volleyball	5,--	30,--		
Abteilungsbeitrag Badminton	8,--	48,--		
Abteilungsbeitrag Walking/ Laufftreff	5,--	30,--		
Abteilungsbeitrag Spiel u. Sport „Sonstiges“	5,--	30,--		
Abteilungsbeitrag Karate	8,00	48,00		
Beitrag für Passive	5,--	30,--	5,--	30,--

Beitragsfrei bleiben: Mitglieder mit mindestens 50 Jahren Mitgliedschaft, Ehrenmitglieder sowie gegen jährlichen Nachweis: für den Verein aktive Verbandsschiedsrichter

Die Beitragsstruktur / Zusammensetzung des Gesamtbeitrages gestaltet sich wie folgt:

## 1. Erwachsene Vereinsmitglieder

Zuzüglich zum Grundbeitrag wird der Sportart bezogene Beitrag berechnet. Volljährige **Azubis, Schüler und Studenten** zahlen auf Antrag und gegen jährlichen Nachweis den ermäßigten Grundbeitrag von 2,50 € im Monat.

Für mehrere Sportarten gilt:

Bei den ersten zwei Sportarten muss jede Sportart bezahlt werden. Wenn drei oder mehr Sportarten genutzt werden, müssen die beiden teuersten Sportarten bezahlt werden. Jede weitere Sportart kann kostenfrei genutzt werden.

## 2. Kinder und jugendliche Vereinsmitglieder

Für Kinder und jugendliche Vereinsmitglieder gilt ein reduzierter Grundbeitrag von 2,50 Euro. Ferner gilt ein Pauschalbeitrag (Flatrate) in Höhe von 8,-- Euro. Mit dem Pauschalbeitrag können Kinder und jugendliche Vereinsmitglieder alle Sportangebote des Vereins in Anspruch nehmen. Lediglich für die Sportarten Jugendfußball und Kindersport-Wettkampfsport (Geräteturnen) wird ein Zusatzbeitrag von 1,50 Euro erhoben.

## 3. Familienbeitrag

**Familien** im Sinne dieser Ordnung sind mindestens drei Mitglieder, davon mindestens ein Erziehungsberechtigter, gleich welcher Beitragsart bei gemeinsamer Wohnung.

Mindestens ein Mitglied darf das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Der **Grundbeitrag beträgt pro Familie 5,- Euro**. Weiterhin kommt der „normale“ Sportart spezifische Beitrag 3-fach (2 Erwachsene + 1 Kind od. 1 Erwachsener + 2 Kinder hinzu).

Jedes weitere Familienmitglied kann seinen Sport kostenlos ausüben.

**Wechselfristen:** Sportarten können halbjährlich gewechselt werden.

An- und Abmeldungen von Sportarten sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Die **Mindestmitgliedschaft** beträgt sechs Monate.

Für die **Beitragserhebung** ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Beiträge sind halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahrs im voraus fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Etwaige Beitragsguthaben werden nicht ausgezahlt, sondern bei der/den nächstmöglichen Beitragserhebung/en verrechnet. Ist eine Verrechnung nicht möglich (z. B. durch Beendigung der Mitgliedschaft), so fallen diese Guthaben an den Verein und werden allgemeinen sportlichen Zwecken zugeführt.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands wird der Beitrag **grundsätzlich per Lastschrift** durch den Verein eingezogen. Hierzu hat das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Mitgliedern, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilen, wird für die Rechnungsstellung und den Versand der Rechnung eine Verwaltungsgebühr (siehe Tabelle) je Rechnung mit dem Beitrag in Rechnung gestellt.

<b>Gebühren, Verwaltungskosten</b>		
Kostenart	Vorgang	Betrag
Verwaltungsgebühren	Für die Ausstellung und Versendung einer Beitragsrechnung	2,00 EUR
Mahngebühren	Für die Ausstellung und Versendung einer Erinnerung/Mahnung	
1. Mahnung		2,50 EUR
2. Mahnung		3,50 EUR
3. Mahnung		5,00 EUR

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Kursgebühren werden vom Vorstand, Eintrittsgelder von den Abteilungsleitern in Abstimmung mit dem Vorstand festgesetzt.

Kosten für angemietete Räume, Materialien, Zusatzleistungen usw. können vom Vorstand auf die betroffenen Personen umgelegt werden.

Frühere Beitragsordnungen verlieren mit dem heutigen Tag ihre Gültigkeit.

Ratingen, 01.01.2019

gez. Gereon Becker  
Vorsitzender